



Rechtsausschuss

38. Sitzung (öffentlich)

26. November 2014

Fachhochschule für Rechtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel

13:30 Uhr bis 17:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Vorstellung der Fachhochschule für Rechtspflege und des Ausbildungszentrums der Justiz	6
2 Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen	26
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5413	

in Verbindung mit**Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen
(Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155
APr 16/594

– abschließende Beratung und Abstimmung

**3 Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften
abschaffen – selbstverwaltete Justiz ermöglichen – Gewaltenteilung
stärken** **35**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5281
APr 16/643

– Auswertung der Hinzuziehung von Sachverständigen sowie
abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag Drucksache 16/5281 wird mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

**4 Bericht über den Ausfall der Stromversorgung in der
Justizvollzugsanstalt Kleve** (Tagesordnungspunkt beantragt von der
CDU-Fraktion; siehe Anlage) **41**

Vorlage 16/2468
Bericht der Landesregierung

– ohne Diskussion –

**5 Vorstellung des Aktionsplans zur Stärkung des selbstbestimmten
Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung und zur
Vermeidung unnötiger Betreuungen** **42**

Vorlage 16/2469
Bericht der Landesregierung

Rechtsausschuss

26.11.2014

38. Sitzung (öffentlich)

Sm

6 Schwerpunktstaatsanwaltschaft für NS-Verbrechen in Dortmund **49**
(TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)

Vorlage 16/2470

Bericht der Landesregierung

7 Verschiedenes **51**

Die nächste Sitzung des Rechtsausschusses findet am 10. Dezember 2014 statt.

Am 5. Februar 2015 findet ein Termin zusammen mit der Arbeitsgruppe Haushaltsrecht statt, bei dem das Projekt EPOS.NRW vorgestellt wird.

* * *

2 Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

in Verbindung mit

Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155
APr 16/594

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Dr. Robert Orth erinnert daran, dass ursprünglich besprochen gewesen sei, die Gesetzentwürfe heute abschließend zu beraten und abstimmen, zumal die erste Lesung des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion im Oktober 2013 und die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung bereits im April 2014 stattgefunden hätten. Inzwischen hätten auch die mitberatenden Ausschüsse votiert, und eine Anhörung habe stattgefunden.

Gleichwohl sei signalisiert worden, dass man heute nicht abschließend beraten wolle. Zunächst habe der Herr Minister das Wort.

Minister Thomas Kutschaty (JM) trägt vor:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade schon vor der Sitzung versucht, mit den rechtspolitischen Sprechern, sofern sie da waren, zu kommunizieren. Es gibt aktuelle Entwicklungen, vor deren Hintergrund ich Sie herzlich bitten möchte, heute noch nicht abschließend über diesen Gesetzentwurf zu beraten. Gestatten Sie mir, dass ich ein klein wenig aushole, um dies zu erläutern.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Justizministerium haben gestern eine Übereinstimmung dahin gehend erzielt, wie und wo zukünftig die Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen vollstreckt werden soll. Noch einmal zur geschichtlichen Einordnung: Sie wissen, dass im Sommer dieses Jahres zunächst durch Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dann aber auch durch Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine gemeinsame Unterbringung von Abschiebegefangenen mit Strafgefangenen – auch wenn es in unterschiedlichen Bauteilen gewesen ist – in einer Anstalt für nicht mehr zulässig erklärt wurde. Das hatte zur Folge, dass sämtliche Abschiebungsgefangene aus der Justizvollzugsanstalt Büren im Sommer dieses Jahres an andere Standorte außerhalb Nordrhein-Westfalens verlegt worden sind.

In der Zwischenzeit ist es dann dazu gekommen, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales und die zuständigen Behörden die Abschiebungshaft in den Bundesländern Berlin und Brandenburg vollzogen haben. Es gab daraufhin in den letzten Monaten viele Verhandlungen seitens des Innenministeriums auch mit anderen Bundesländern, um zu schauen, ob eine gemeinsame Abschiebehafteinrichtung auch außerhalb Nordrhein-Westfalens vorstellbar ist. Das Ergebnis ist, dass dies außerhalb von Nordrhein-Westfalen so nicht zu realisieren sein wird.

Das Innenministerium hat nach verschiedenen Liegenschaften Ausschau gehalten, wo man in Nordrhein-Westfalen selbst eine eigenständige verfassungskonforme Abschiebehaft vornehmen kann. Das Ergebnis der Überprüfungen des Innenministeriums ist, dass außer der bisher vorhandenen Liegenschaft in Büren andere geeignete Liegenschaften in Nordrhein-Westfalen – zumindest nicht kurzfristig und mit verhältnismäßig vernünftigem wirtschaftlichem Aufwand – zur Verfügung stehen können.

Deswegen gab es gestern die abschließende Zusage seitens der Justiz an das Innenministerium, dass wir dem Innenbereich unsere Räumlichkeiten in Büren zur Verfügung stellen können. Das wird auch relativ zügig funktionieren. Dort ist im Augenblick ja nur noch ein geringer Anteil – rund 130 Strafgefangene – untergebracht, und zwar überwiegend Menschen mit kurzen Freiheitsstrafen. Wir werden den Vollstreckungsplan spätestens für den 1. Januar 2015 ändern, sodass dort keine weiteren Aufnahmen mehr erfolgen. Wir sind dann auch in der Lage, innerhalb einiger Wochen die restlichen noch verbleibenden Gefangenen – sofern sie nicht schon von der Weihnachtsamnestie profitieren können – zum Jahresende kurzfristig in andere Anstalten verteilen zu können. Das Innenministerium kann dann diese Anstalt nach entsprechenden Baumaßnahmen übernehmen, und wir können dort eine verfassungskonforme Unterbringung für Abschiebegefangene gewährleisten. – Das ist der eine baulich-räumliche Aspekt dieser Regelung.

Ein zweiter Aspekt: Das Innenministerium und wir sind nach intensiver rechtlicher Prüfung zu der Auffassung gekommen, dass es für den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen einer besonderen landesrechtlichen Gesetzesgrundlage bedarf. Diese landesrechtliche gesetzliche Grundlage ist jetzt noch zu schaffen. Im Wesentlichen bestand die rechtliche Grundlage bislang aus reinen Verweisen auf das Bundesstrafvollzugsgesetz.

Da wir jetzt ein Landesstrafvollzugsgesetz anstreben, muss dies entsprechend passend gemacht werden. Da das Innenministerium sehr kurzfristig Anfang bis Mitte nächsten Jahres mit der Umsetzung des Vollzugs der Abschiebehaft in Büren beginnen möchte, wäre der Wunsch – und das ist die Bitte der Landesregierung an das Parlament –, in einem konstruktiven, aber zügigen Gesetzgebungsverfahren zumindest vorläufig erst mal eine nötige rechtliche Grundlage für den Vollzug der Abschiebehaft zu schaffen.

Wir würden daher herzlich darum bitten, dass wir das jetzt laufende Gesetzgebungsverfahren – was ja ein Artikelgesetzgebungsverfahren ist – noch einmal kurz anhalten, um zu überprüfen, ob wir im Rahmen dieses Artikelgesetzgebungsverfahrens – also nicht als extra Paragraphen im Strafvollzugsgesetz – eine kurze,

knappe Regelung zumindest für den vorläufigen rechtssicheren Vollzug der Abschiebehaft schaffen können.

Daher würde sich aus unserer Sicht anbieten, dass wir das Ganze jetzt noch einmal sauber diskutieren und dann natürlich in den parlamentarischen Verfahrensgang geben. Wir als Landesregierung würden auch zusichern, die weiteren Schritte eng mit den Fraktionen abzustimmen. Ich glaube, es ist in unserem gemeinsamen Interesse, eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage zu haben, wenn wir im nächsten Jahr wieder Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen vollstrecken wollen.

Da würden wir Sie, wie gesagt, sehr eng mit einbinden wollen. Deswegen würden wir um die Chance bitten, heute eben noch nicht abzuschließen und nächste Woche noch nicht abschließend im Plenum zu beraten. So könnten wir dieses laufende Verfahren vielleicht noch nutzen können, um schneller, aber natürlich mit einer ordentlichen Beratung durch die entsprechenden Gremien Innenausschuss und Rechtsausschuss voranzukommen.

Selbstverständlich werden dadurch keine Verfahrensbeteiligungsmöglichkeiten der Ausschüsse beschnitten. Aber wir können das Verfahren vielleicht doch etwas beschleunigen. Daher ist unsere herzliche Bitte, heute noch nicht abschließend zu entscheiden.

Sven Wolf (SPD) kann die Argumentation der Landesregierung durchaus nachvollziehen, ebenso die rechtlichen Ausführungen des Ministers zur Frage der Rechtssicherheit und einer rechtlichen Grundlage. Ebenso teile man die Überlegungen, das Ganze im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des hier diskutierten Strafvollzugsgesetzes zu machen. Das halte er für sehr sinnvoll. Seine Fraktion würde begrüßen, wenn hierüber kollegial mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktion diskutiert würde.

Er teile zudem die Einschätzung des Ministers zum Standort Büren; auch er halte diesen durchaus für geeignet. Ebenso sei die Entscheidung des Innenministeriums nachvollziehbar, diesen Standort zu nutzen; denn dort sei schon eine gewisse Infrastruktur vorhanden. Er verweise nur auf die Betreuungsvereine, die sich um die Abschiebehaftlinge gekümmert hätten; die Beratungsstelle „Nadeschda“ sei hier einmal namentlich benannt. Auf diese Infrastruktur zurückzugreifen, sei insofern eine sinnvolle Entscheidung des Innenministeriums.

Jens Kamieth (CDU) sieht den Rechtsausschuss, was die zukünftige Verwendung des Standortes Büren anbelange, als nicht mehr zuständig an. Die Entscheidung halte er für richtig, und es sei gut, dass nun endlich mehr Klarheit herrsche. Wie sich das Ganze rechnerisch darstelle, werde man noch sehen. Er freue sich jedenfalls, dass die Mitarbeiter vor Ort jetzt ein deutliches Signal bekommen hätten und dass die Beschäftigungsverhältnisse dann offensichtlich weiterlaufen könnten.

Tatsächlich spreche einiges dafür, dass ein neues Gesetz vonnöten sei. Wenn die Landesregierung darum bitte, ihren Entwurf heute nicht zu beraten, schließe man

sich dem natürlich an. Dann allerdings solle auch der Entwurf der CDU-Fraktion nicht beraten werden.

Dirk Wedel (FDP): hat keine Bedenken, was den Verfahrensvorschlag betreffe. Sicher müsse man sich das, was dann im Anschluss vorgelegt werde, noch einmal genauer anschauen. Dass jetzt insbesondere die Mitarbeiter der JVA Büren ein Signal bekämen, wohin die Reise gehe, könne man sehr begrüßen.

Eine Frage habe er noch zur Einigung mit dem Innenministerium. Bisher habe ja praktisch die Justiz die Abschiebehafte für das Innenministerium vollstreckt. Da wolle er wissen, ob das so bleiben solle oder ob das Innenministerium eine eigene Vollstreckungsabteilung oder sonst etwas aufbaue.

Minister Thomas Kutschaty (JM) teilt mit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollzugsanstalt am nächsten Morgen im Rahmen einer Personalversammlung durch Herrn Schenkelberg informiert würden. Das Ministerium habe zunächst den Rechtsausschuss darüber in Kenntnis setzen wollen. Man wolle zusehen, dass vernünftige, sozial verträgliche Lösungen gefunden würden.

Klar sei, dass Büren dann keine Angelegenheit des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges mehr sei. Es sei gerade die Entscheidung der Rechtsprechung gewesen, dass die Abschiebehafte möglichst wenig bis gar nichts mit dem Strafvollzug zu tun haben solle. Die Einrichtung werde dann in der Hand des Innenministeriums liegen. Die Justiz sei bereit, im Rahmen von Abordnungen oder Hilfestellungen zunächst Personal im Rahmen eines Aufbaustabes zur Verfügung zu stellen. Immerhin verfüge man über erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit entsprechenden Ortskenntnissen, technischen Kenntnissen und den notwendigen Erfahrungen innerhalb der Anstalt.

Er gehe davon aus, dass ein gewisser Anteil der jetzigen Beschäftigten dort zumindest in der Anfangsphase noch mithelfen könne, die neue Abschiebehafteinrichtung ans Netz zu bringen. Das Ganze liege aber nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Justiz. Das sage er ganz deutlich, um eine rechtlich saubere Trennung zu unterstreichen. Man werde alles tun, um die anderen Kolleginnen und Kollegen, die dort noch beschäftigt seien, die aber – zumindest in dieser Größenordnung – nicht mehr benötigt würden, sozialverträglich an andere Vollzugsstandorte versetzen zu können.

Schon jetzt sei von vielen Mitarbeitern ein solcher Wunsch geäußert worden, weil sie näher an einer anderen Anstalt wohnten. Für den einen oder anderen Mitarbeiter bedeute das insofern sogar eine Verbesserung. Das alles werde morgen mit der Personalvertretung vor Ort, mit den Mitarbeitern und der Anstaltsleitung, Herrn Schenkelberg, besprochen. Ziel sei es, einen sozialverträglich vernünftigen Plan zu schaffen, sodass zu keinen unnötigen sozialen Härten bei der zukünftigen Arbeitsplatzauswahl komme.

Dietmar Schulz (PIRATEN) schließt sich für die Piratenfraktion dem Vorschlag zum weiteren Beratungsvergung an, den er für sinnvoll hält. Allerdings gebe es noch zu

klärende Fragen, von deren Verlauf möglicherweise eben auch das Inkrafttreten eines entsprechenden Strafvollzugsgesetzes NRW abhängen werde. Vorhin seien schon die Organisationen und Initiativen angesprochen worden, die sich um die Abschiebegefangenen kümmerten.

In diesem Zusammenhang habe es einige Kritik gegeben, auch an dem Standort Büren als solchem sowie an den Baulichkeiten. Daran schließe sich seine Frage an, ob und inwieweit der BLB da eingebunden werde. Wie zu hören sei, gebe es auch bauliche Notwendigkeiten in Büren. Inwieweit die Umwandlung von einer Justizvollzugsanstalt zu einer Abschiebehafteinrichtung in dem Prozedere von Justizministerium und MIK berücksichtigt werden könne, das wisse er nicht. Ihn interessiere, inwieweit da bereits Evaluierungen stattgefunden hätten oder ob bereits mit dem BLB Kontakt aufgenommen worden sei.

Dagmar Hanses (GRÜNE) zeigt sich überrascht und findet, diese Information komme wirklich sehr kurzfristig. Sie halte es für sinnvoll, dass das JM und das MIK sich zusammengesetzt und einen Vorschlag gemacht hätten. Darüber müsse man sich ernsthaft unterhalten, sobald man etwas in der Hand habe. Es müsse jedoch im Interesse aller liegen, dass die Abschiebehaft insbesondere nach den Urteilen von EuGH und BGH eben anders funktioniere als die Strafhaft und Ultima ratio sei.

Genau deshalb würde jetzt eine Rechtsgrundlage benötigt. Bisher habe es das Bundesgesetz und die Erlasslage des Landes gegeben, jetzt müsse man sich neu aufstellen. Wenn die Federführung im Innenbereich liege, sei sie sicher, dass dort alle Seiten das sehr ordentlich und gründlich daran arbeiten würden, die Einzelheiten auszuarbeiten, die den Unterschied zur Strafhaft ausmachten. Dieser Wechsel hin zum Innenministerium wäre aber, wenn sie den Minister richtig verstanden habe, dann erst im nächsten Jahr der Fall. All das, was organisatorisch mit diesem Bereich zusammenhänge, müsse jedenfalls mit berücksichtigt werden; hier denke sie u.a. an den bereits angesprochenen Verein „Nadeschda“ oder den Verein „Hilfen für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.“.

Allerdings sei es gut für die Beschäftigten und für die Hilfestruktur vor Ort, dass der Standort erhalten bleibe. Sie selbst finde den Standort etwas zu groß, er liege zudem nicht besonders zentral. Aber sei eben ein wichtiger Standort. All diese verschiedenen Aspekte müssten nun berücksichtigt werden.

Dirk Wedel (FDP) hat noch eine Frage zu den Auswirkungen auf den Haushalt. Die Beratungen im Rechtsausschuss zum Einzelplan 04 seien bereits abgeschlossen. Da ergebe sich die Frage, ob sich durch die nun veränderte Sachlage noch Veränderungsnotwendigkeiten im Einzelplan 04 ergäben, ob verschiedene Ansätze in den Einzelplan 03 gebracht werden müssten oder wie das letztendlich gehandhabt werden solle.

Minister Thomas Kutschaty (JM) führt aus, dass zwei Aspekte sauber zu trennen seien: das eine sei der gesetzgeberische Aspekt, der andere betreffe die praktischen Umsetzungsfragen bis hin zu baulichen Maßnahmen.

Was das Gesetzgeberische anbelange, gehe er davon aus, dass die Federführung dann im Innenbereich liege. Mit Unterstützung durch den Rechtsausschuss solle den Fraktionen in Kürze eine Idee vorgestellt werden, wie eine solche knappe, dann auch verfassungskonforme rechtliche Lösung entwickelt werden könne. Eine solche könne dann im weiteren Verfahrensgang unabhängig von weiteren baulichen Maßnahmen beraten werden. Eine solche rechtliche Grundlage würde sowieso benötigt, da nun die Entscheidung getroffen worden sei, dass Abschiebungshaft innerhalb von Nordrhein-Westfalen vollzogen werden müsse. Daran führe aus seiner Sicht sowie aus Sicht des Innenministeriums kein Weg vorbei. Dieses Verfahren solle in den nächsten Wochen und Monaten eng mit dem Parlament abgesprochen werden, um zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Ein weiterer Bereich seien die baulichen Maßnahmen, die Herr Schulz bereits angesprochen habe. Diese würden weitestgehend im Verantwortungsbereich des Innenministeriums liegen. In den ersten Monaten des nächsten Jahres würden die Strafgefangenen sozusagen abgezogen werden, und dann könne eine Schlüsselübergabe an das Innenministerium erfolgen. Auch aus Sicht des Innenministeriums sei klar, dass dort Rückbauarbeiten stattfinden müssten. Man benötige nicht mehr diesen Sicherheitsstandard, auch optisch könne etwas abgerüstet werden. Diese Punkte seien aber im Innenausschuss zu beratschlagen. Das habe jetzt keine Auswirkungen auf das Gesetzgebungsverfahren.

Die Anstalt habe im Moment einiges an Kapazitäten frei; der Bedarf sei derzeit nicht so groß. Man wisse aber nie, wie sich Kapazitäten und Bedarfe verändern könnten. Er wolle zudem sagen – insoweit dürfe er für die Landesregierung insgesamt sprechen –, dass damit auch ein Angebot an andere Bundesländer verbunden sei, diese Einrichtung gegebenenfalls mitzubedenken. Hierüber könne man jedoch zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutieren.

Die Umsetzungen finanzieller Art könnten im laufenden Haushaltsvollzug im nächsten Jahr erfolgen. Da stehe man in enger Absprache mit dem Finanzministerium. Die Aufgabe und damit auch die Mittel gingen dann über auf das Innenministerium.

Dietmar Schulz (PIRATEN) sieht noch einige Fragen offen, die heute aber nicht abschließend geklärt werden könnten. Im Hinblick auf die anstehenden Regelungen bezüglich der Abschiebehaft habe man demnächst noch den Innenausschuss mit im Boot, zumindest bis zur Schlüsselübergabe, weil offenbar eine Kooperation zwischen MIK und JM vereinbar sei.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen, zuletzt im Innenausschuss sehr heiß diskutierten Situation – Flüchtlinge, Abschiebung etc. – stelle sich die Frage, wie da noch eine klare Abgrenzung statfinde. Das Gesetzgebungsverfahren sei eigentlich eher im MIK anzusiedeln, habe es geheißen. Ihn interessiere, welche Rolle hier der Rechtsausschuss noch spiele, wie man sich koordinieren müsse oder welche Vorgaben aus dem MIK im Hinblick auf die weitere Praxis abgewartet werden müssten.

Der Rechtsausschuss könne nicht einfach sagen, er gebe quasi die Federführung für all das, was noch zu regeln beabsichtigt sei, an das MIK ab und harre der Dinge, die

da kommen. Das Ganze sozusagen an die Schlüsselübergabe zu knüpfen, wie es der Minister vorhin vorgeschlagen habe, sei in dem Kontext etwas problematisch.

Vorsitzender Dr. Robert Orth erläutert, dass formal gesehen der Rechtsausschuss bei dem zur Debatte stehenden Gesetz federführend sei. Die Anhörung habe stattgefunden, alles sei abgeschlossen.

Wenn in einem Artikel noch etwas angefügt werde, dann bleibe der Rechtsausschuss federführend, weil er eben federführend sei. Gleichwohl dürfte dies aber ein neues Anhörungsrecht auslösen, wenn es sich um einen vollkommen neuen Sachverhalt handele, und das sei hier der Fall. Dementsprechend dürfte es dann wahrscheinlich wieder eine Anhörung geben, und dann könnte es sein, dass es aus dem Innenausschuss heiße, man wolle gern nachrichtlich daran teilnehmen. Aber auch dazu habe man eigentlich kein Recht. Dieses Recht könnte man dann als Rechtsausschuss gewähren, was man vielleicht auch tun sollte. Das seien die möglichen Folgen.

Deswegen könne man theoretisch auch darüber nachdenken, ob man nicht trotzdem noch einen neuen Gesetzentwurf auf den Weg bringe. Das sei letztendlich die Entscheidung der Landesregierung; wenn diese sage, sie hänge einen Artikel an, dann hänge sie eben einen Artikel an.

Wenn das nicht erfolge, dann gebe es eine erste Lesung im Plenum zu einem neuen Gesetz. Dieses Gesetz könne man hier verabschieden. Das andere Gesetz würde direkt federführend für den Innenausschuss überwiesen werden. Dort würde es auch eine Anhörung geben. Der Zeitgewinn bestehe gegebenenfalls in den paar Wochen zwischen jetzt und der nächsten Plenarsitzung.

Dirk Wedel (FDP) bittet den Minister um eine Zusammenstellung, welche Kapitel und Titel im Haushalt letztlich betroffen seien. Dann könne man sich gegebenenfalls nochmals über die Einzelheiten unterhalten.

Minister Thomas Kutschatj (JM) hält es insofern für schwierig, diese Frage zu beantworten, weil er nicht sagen könne, ob das im März, im April oder Mai nächsten Jahres der Fall sei. Ein Teil verbleibe Anfang nächsten Jahres auf jeden Fall erst mal im Justizbereich. Daher sei es schwierig, das schon genau im Haushaltsverfahren darzulegen. Er könne jetzt auch noch keine weitere Ergänzungsvorlage dazu machen, weil der Zeitpunkt noch gar nicht klar sei.

Ministerialdirigent Peter Kamp hält das für eine Frage der zeitlichen und der qualitativen Abgrenzung. Zur zeitlichen Abgrenzung habe der Minister schon etwas gesagt. Die qualitative Abgrenzung hänge sehr stark davon ab, wie künftig die Ausgestaltung in Büren aussehe werde. Davon hänge ab, welche Haushaltsstellen betroffen sein würden und inwieweit das jeweils gehe. Dazu heute, in diesem relativ frühen Stadium, eine Prognose abzugeben, sei reine Kaffeesatzleserei. Das sei nicht machbar.

Diese Entscheidungen müsse letztlich das MIK treffen. Dies sei zuständig für den Bereich Abschiebehaft. Das, was bislang seitens der Justiz in Amtshilfe gemacht worden sei, werde es zukünftig nicht mehr geben, das heißt, die entsprechenden Standards würden dann seitens des MIK vorgegeben. Damit sei wieder die Frage verbunden, was das koste und welche haushaltsmäßigen Auswirkungen das habe. Insofern sei eine Auflistung der entsprechenden Haushaltsstellen zum heutigen Zeitpunkt eine reine Mutmaßung.

versteht die Ausführungen, soweit sie sich auf den Einzelplan 03 beziehen. Dass dort noch nicht bekannt sei, was letztlich eingestellt werden müsse, sei ihm klar. Aber letztlich müsse man doch wissen, welche abgebenden Kapitel und Titel aus dem Einzelplan 04 betroffen seien. Ihm sei bewusst, dass das insbesondere mit dem Ziel der Landesregierung zusammenhänge, wann das stattfinden solle.

Aber wenn denn ein Artikel an das Gesetz angehängt werden solle, werde man dazu eine Aussage machen müssen. Vielleicht könne diese Frage nicht heute beantwortet werden; aber seines Erachtens sei das eine Fragestellung, die man einmal überdenken sollte, insbesondere im Hinblick darauf, an welchem Punkt im Haushaltsberatungsverfahren man sich derzeit befinde. Bis zur dritten Lesung des Haushalts vergehe noch eine ganze Menge Zeit.

Staatssekretär Karl-Heinz Krems ist sicher, dass auch bis zur dritten Lesung des Haushaltes der Zeitpunkt noch nicht klar sein werde, zu dem der Übergang erfolge. Zudem müsse man bei der Aufstellung des Haushalts auf den Zeitpunkt 1. Januar 2015 abstellen; dann müsse der Haushalt die einzelnen Punkte in den entsprechenden Kapiteln ausweisen.

Sicher werde es – unter sachgerechter Schiedsgerichtsbarkeit des Finanzministers – Diskussionen zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Ressort darüber geben, welche Kosten mit der Aufgabe übergehen sollten. Ganz im Sinne des Appells von Herrn Kamp vorhin, dass alle gemeinsam das Interesse der Justiz hier im Ausschuss wahrnehmen sollten, werde man sich dagegen verwehren müssen, dass zu viele Kosten sozusagen auf die Aufgabe draufgeschlagen und dann in Form von Haushaltsmitteln mitgenommen würden.

Ebenso müsse sich der Innenminister dagegen verwehren, dass zu wenig draufgeschlagen werde und er die Aufgaben erhalte, ohne dass dies die Kosten decke. Dieser Abgrenzungsprozess innerhalb der Landesregierung werde nicht nur zwischen den beiden Häusern, sondern auch noch mit dem Finanzminister ausgetragen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) ist froh, dass alle Fraktionen die aktuelle Lage erkennen und die Notwendigkeit teilen, miteinander zu sprechen. Sie wolle noch einmal versuchen, zu sortieren: Sie halte es zunächst für wichtig, dass die Landesregierung das, was an Ideen für eine Rechtsgrundlage vorhanden sei, möglichst schnell dem Ausschuss zukommen lasse. Auf diesem Weg könnten mögliche Missverständnisse rund um ein Gesetz zur Umsetzung der Abschiebehaftereinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vermieden werden.

Das mögliche Artikelgesetz, das als Rechtsgrundlage ausreichen könnte, sei, wenn sie es richtig verstanden habe, etwas ganz Kleines, Schlankes, quasi nur eine Verankerung. Das Ganze sollte jedenfalls sehr schnell kommen, damit man einfach wisse, woran man sei. Die haushalterischen Aspekte müsse man sich nachher ordentlich und in Ruhe anschauen, auch einzelplanübergreifend, das sei völlig klar.

Daher richte sie die Bitte an die Landesregierung, das Ganze möglichst schnell zur Verfügung zu stellen, damit alle wüssten, wovon die Rede sei. Bei dem Gesetz zur Abschiebeeinrichtung in NRW, das später kommen werde, würden sich dann die Flüchtlingsleute aus allen Fraktionen intensiv einbringen und entsprechend beraten. Da sei man vielleicht mitberatend, und da schaue man genauer hin.

Sven Wolf (SPD) weist darauf hin, dass die ganze Zeit von zwei verschiedenen Ebenen die Rede sei: zum einen die rechtlichen Fragen, zum anderen die Haushaltsfragen. Er danke dem Vorsitzenden, dass er das Ganze ein bisschen zusammengeführt habe; das ist nicht unwichtig. Er habe es so verstanden, dass jetzt der Gesetzentwurf geschoben werde – damit auch die mögliche Abstimmung und dann eventuell das Inkrafttreten –, damit die Landesregierung die Möglichkeit habe, zum gleichen Zeitpunkt eine gesetzliche Grundlage aus dem Bereich des Innenministeriums zu schaffen. Das solle zeitlich zusammenfallen; wie das technisch gemacht werde, dazu bekomme man noch Hinweise.

Vorsitzender Dr. Robert Orth – als Redner – zeigt sich eingedenk seiner Erfahrungen skeptisch, jetzt eine Schnellschlussregelung zu treffen, mit der Absicht, später etwas „richtig Gutes“ anzuhängen. Seine Befürchtung sei, dass das Gute länger benötige, als die Legislaturperiode dauere. Dementsprechend sei er da etwas kritisch.

Er würde es eigentlich lieber sehen, jetzt zügig mit einem vernünftigen Gesetz zu beginnen, als diesen Zwischenschritt zu machen. Wenn man den Weg mit dem Artikelgesetz gehe, erfolge das Inkrafttreten voraussichtlich irgendwann im April. Vorher werde es auch nicht benötigt, weil nämlich vorher die Anstalt nicht freigezogen sei. Daher solle man überlegen, ob man es nicht auch hinbekommen könnte, bis April ein vernünftiges Gesetz zu verabschieden. Das sei seiner Meinung nach durchaus möglich.

Er wolle jetzt keine Debatte über die Dienstrechtsreform oder Ähnliches führen. Allerdings wolle er darauf hinweisen, dass das Verfassungsschutzgesetz bereits dreimal verlängert worden sei, weil es sonst ausgelaufen wäre. Das Widerspruchsverfahren habe man im Schnellverfahren regeln müssen, weil ansonsten plötzlich alles wieder in Kraft getreten wäre etc. Das sei seine Sorge.

Nach seiner langjährigen Erfahrung – egal unter welcher Regierung – wisse er, dass es besser sei, wenn versucht werde, direkt eine richtige Lösung für die Menschen zu finden. Das sei sein Appell; aber das müsse heute nicht entschieden werden.

Damit könne TOP 2 für heute verlassen werden; er wolle ihn aber auf der nächsten Sitzung wieder aufrufen.

